

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.12.2021 fand in Hohenfels-Essingen, im Gemeindehaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Josef Simons eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Bedingt durch die Rücktritte der bisherigen Mitglieder des Ortsgemeinderates, Frau Carola Kahllenberger und Herr Dieter Sprünker sind die vakanten Positionen im Ortsgemeinderat neu zu besetzen. Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen werden Herr Lenzen und Herr Witsch von Ortsbürgermeister Josef Simons verpflichtet.

#### **Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge**

Der Ortsgemeinderat begrüßte den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Hiermit bestätigt der Gemeinderat, dass das Projekt im Rahmen einer Sammelausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein ausgeschrieben werden kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils Aufträge vergeben zu dürfen.

#### **Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22**

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört die Festsetzung des Brennholzpreises. Die Brennholzpreise werden festgesetzt auf 50,00 €/fm, incl. MwSt., Langholz für Einheimische. Für Auswärtige werden die Brennholzpreise auf 52,00 €/fm, plus MwSt., festgesetzt.

#### **Kostenlose Nutzung des Gemeindehauses während der Kirmes für die Feuerwehr**

Der Ortsgemeinderat hatte sich einstimmig dafür entschieden, dass die Feuerwehr Hohenfels-Essingen das Gemeindehaus zukünftig kostenlos nutzen darf. Dies soll als Wertschätzung für den stetigen Einsatz, die die Feuerwehr, vor allem während der Flutkatastrophe vollbracht hat, dienen.

#### **Ballfangzaunanlage am Gemeindehaus**

Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot der Firma Steffes für eine Ballfangzaunanlage in Höhe von 3,00 Meter vor. Der Ortsgemeinderat stimmt für die Beschaffung der Ballfangzaunanlage.

#### **Beteiligung der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben**

Der Ortsgemeinderat überträgt nach § 32 Abs. 1 GemO die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB an den Ortsbürgermeister, wenn das Vorhaben folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich § 34 BauGB - Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- Es handelt sich um Wohngebäude mit bis zu max. vier Wohneinheiten, einschl. Nebengebäude und Nebenanlagen.
- Durch dieses Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.